

Europäische Kommission will Kammern aushebeln!

Ärzte und Zahnärzte in Aufruhr

BONN/KREMS (jp) – Obwohl der Gesundheitsbereich mit seinen spezifischen Berufen – Ärzte, Zahnärzte, Heil-Hilfsberufe – durch den EU-Vertrag von EU-Regelungen ausgenommen ist, hat die EU-Kommission kürzlich Vorschläge für neue Berufsregeln vorgelegt. Ärzte- und Zahnärzte-Verbände sind in heller Aufregung und sehen den Patientenschutz in Gefahr.

Zulassung, Gebühren und Mitgliedschaften

Von der EU infrage gestellt werden Zulassungsordnungen, vor allem Gebührenordnungen und die Zwangsmitgliedschaft in Körperschaften, das heißt in Kammern.

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) kritisierte diesen Vorstoß der Brüsseler Behörde massiv. „Die Kommission stellt berufliche Regulierung unter den Generalverdacht, ‚Wirtschaftsbremser‘ zu sein“, so der Präsident der BZÄK, Dr. Peter Engel. „Dieser Weg ist falsch. Die Ökonomie kann nicht der entscheidende Maßstab für internationales Berufsrecht sein. Berufsregeln dienen vielmehr dem Patienten- und Verbrau-

erschutz sowie der Sicherstellung eines hohen Qualitätsniveaus. Es ist unverständlich, dass patientenschützende Regeln aufgeweicht werden sollen.“

Besondere Bedeutung für künftige Schritte der EU-Kommission hat das Verfahren, das derzeit vor dem Europäischen Gerichtshof zur Zulässigkeit von Gebührenordnungen mit Mindest- und Höchstsätzen für Steuerberater und Architekten läuft.

In der Vereinbarung mit den Patienten scheinen den Zahnärzten mit fachlichen Begründungen zu überschreitende Höchstgrenzen und zur Festlegung der Kostenerstattung nicht nur sinnvoll, sondern notwendig. Als wettbewerbswidrig sieht die EU-Kommission gerade die Untergrenzen.

Für die BZÄK sind solche Gesetzesvorgaben der EU zur „Verhältnismäßigkeit von Berufsregeln“ weitere Schritte auf dem Weg, die bewährten Regelungen und Institutionen der freien Berufe wie Kammern, Berufsordnungen und Gebührenordnungen rein als Wettbewerbshemmnisse zu sehen, anzugreifen und zu beseitigen. **DT**